

# Covid-19-Schutzkonzept

Stand: August 2021

## Ausgangslage

Gemäss *Art. 10 Abs. 1* der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) **müssen** Betreiber\*innen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie die Organisatoren von Veranstaltungen **ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen**. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte müssen Massnahmen gemäss *Art. 10 Abs. 2 lit. a-c* der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) berücksichtigt werden (für detaillierte Informationen siehe *Anhang 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021)*).

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kinderkrippe Teddybär im regulären Betrieb auf eine Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Corona-Virus achtet.

## 1. Ziele

Ziel des Schutzkonzepts ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit möglichst wenig belastenden Einschränkungen zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist eine sorgfältige Abwägung der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene» (siehe «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3»).

## 2. Prämissen des Schutzkonzeptes

- **Abstandsregeln** bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- **Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske.** Für Kinder über 6 Jahren ist das Tragen einer Hygienemaske grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich, wenn dies aufgrund von Häufungen von Fällen oder aufgrund eines Ausbruchs nötig werden sollte respektive angeordnet wird.
- **Zeigt ein Kind das Bedürfnis**, wird die Hygienemaske kurz abgenommen (z.B. bei der Begrüßung). Dieser kurze Unterbruch im Maskentragen muss nicht dokumentiert werden.
- **Repetitives Testen bei Kindern** unter 6 Jahren ist nicht zielführend.
- **Informationen über den Impfstatus** werden als persönliche Information respektiert. Allerdings wird in der Umsetzung der Schutzmassnahmen ohne gegenteilige Information davon ausgegangen, dass Mitarbeitende nicht geimpft sind.

## 3. Kommunikation

- Alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten sowie weitere Personen in der Einrichtung werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.
- Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.

## 4. Massnahmen betreffend Hygiene

Die Hygienevorschriften werden gemäss unserem Hygienekonzept strikt umgesetzt.

### Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht. Die Umsetzung gilt als Pflicht.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt (siehe Film «Händewaschen»).
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.

### Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe «Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern»), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Pro Kind werden individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

## 5. Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Zwischen **Personen über 12 Jahren** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- **Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein.** Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt. Weiterhin findet am Abend die Übergabe der Kinder vor der Haupteingangstüre oder (wenn wir im Garten sind, siehe Schild) vor dem Gartentörli statt. Die Übergabe wird kurz gehalten und beschränkt sich auf die wichtigsten Infos. Sollten Fragen und Unklarheiten auftauchen, sind wir telefonisch zu erreichen. Zur Abholung von Trotis, Fahrrädern, Kinderwagen etc., wird beim Haupteingang nochmals geklingelt. Am Morgen dürfen die Kindern von einem Elternteil vor die jeweilige Gruppe gebracht werden. Gerne nehmen wir die Kinder dort entgegen.
- Besichtigungen und Elterngespräche werden mit nur einem Elternteil durchgeführt. Es ist möglich, sich jederzeit dazu Notizen zu machen.
- Stark frequentierte öffentliche Räume, in denen die Wahrung von Abständen kaum möglich ist (z.B. belebte Fussgängerzonen, Einkaufszentren, Innenräume im Zoo mit vielen Besuchern, stark belegte öffentliche Verkehrsmittel), werden gemieden.

## 6. Tragen von Hygienemasken

	Mitarbeitende, die <u>geimpft oder genesen</u> sind <sup>1</sup>	Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind sowie alle anderen Personen über 12 Jahre (z.B. <u>Eltern</u> oder externe Fachpersonen)
Im Innenbereich	<p><b>In der Betreuungssituation mit Kindern:</b> Wer geimpft oder genesen ist kann während der <u>Kernbetreuungszeit</u> (also ausserhalb der Bring- und Abholzeiten, also nachdem alle Kinder auf der Gruppe angekommen sind / bis die Abholzeit beginnt) die Maske abziehen.</p> <p><b>Abweichung:</b> Beim Singen tragen <u>alle</u> Betreuer*innen eine Hygienemaske.</p> <p><b>Büro:</b> Auf das Tragen einer Maske kann während Büro-Arbeiten oder Sitzungen verzichtet werden.</p>	<p>Mitarbeiter*innen ohne Impfschutz oder Genesung tragen grundsätzlich während der Arbeit oder des Aufenthalts in der Kita und den Büros eine Hygienemaske.</p> <p><b>Abweichung für Mitarbeitende:</b> Weiterhin sind <b>dokumentierte Ausnahmen*</b> möglich, wenn dies in der direkten Betreuung von Kindern pädagogisch angezeigt ist. In dieser Maskenfremen Zeit sollten sich keine übrigen Erwachsenen im gleichen Raum aufhalten.</p>
	<p><b>Ausnahmen von der Maskenbefreiung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist in einem Raum eine besonders gefährdete Person anwesend, tragen alle Personen über 12 Jahre eine Hygienemaske.</li> <li>• Sind ausschliesslich Personen über 12 Jahren in einem Raum anwesend (z. B. an Teamsitzungen), tragen alle eine Hygienemaske.</li> </ul>	
Im Aussenbereich	Wer geimpft oder genesen ist kann grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.	Auch Mitarbeiter*innen ohne Impfschutz oder Genesung können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.
	Im Aussenbereich ausserhalb der Einrichtung tragen Mitarbeitende und Kinder ab 12 Jahren eine Maske, wenn eine Maskenpflicht besteht (z.B. bei der Nutzung des ÖV).	

<sup>1</sup> Die Personen sind «geimpft oder genesen» im Sinne der Definition im Anhang 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) und belegen dies mit einem Covid-Zertifikat. **Wir anerkennen den vollen Impfstatus zwei Wochen nach der zweiten Impfung.**

### \*Dokumentierte Ausnahmen:

Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. Bei der Eingewöhnung schauen wir, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann.

## 7. Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko

- **Singen:**

Singen findet, wenn immer möglich, draussen statt. Auf grosse Singkreise im Innenbereich wird verzichtet. Siehe auch unter Hygienemassnahmen und Tragen von Hygienemasken.

- **Essen:**

Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände wie bis anhin gründlich gewaschen oder desinfiziert.

In der Küche halten sich neben der Köchin höchstens zwei weitere Personen auf. Alle in der Küche anwesenden Personen achten sich auf den Sicherheitsabstand von 1.5 m.

Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.

Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Gabel/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Früchteschale/Brotscheiben) bedient wird.

Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Metern Abstand (bzw. so viel Abstand wie räumlich möglich) voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.

### **Gilt für nicht geimpfte Mitarbeiter\*innen:**

Die Mitarbeitenden essen grundsätzlich nicht zusammen mit den Kindern.

**Variante 1:** Die Mitarbeitenden nehmen nacheinander, mit 1,5 Metern Abstand zur Gruppe, ihre Mahlzeit ein.

**Variante 2:** Die Mitarbeitenden nehmen Mahlzeiten während der Pause ohne Kinder unter Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Mitarbeitenden ein.

**Variante 3 (für KKG):** Führt die obige Separierung von Mitarbeiter\*innen von der Gruppe gemäss Variante 1 oder 2 zu einer untragbaren Verschlechterung des Betreuungsschlüssels, kann eine Mitarbeiterin mit der Kindergruppe **Zmittag**-Essen (gilt nicht für Znüni und/oder Zvieri), sofern der daraus entstehende nahe Kontakt zu den Kindern weniger als 15 Minuten dauert und die/der Mitarbeiter\*in nicht bereits Maskenfreie Zeiten mit den Kindern am Tisch verbracht hat.

- **Veranstaltungen:** Für Veranstaltungen (ob drinnen oder draussen) wird ein zusätzliches Schutzkonzept erstellt. Für weitere Informationen hierzu siehe kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft».

## 8. Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.
- Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske<sup>2</sup> getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt.
- Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. **sämtliche** Mitarbeitende tragen **ausnahmslos** eine Hygienemaske.

## 9. Umgang mit erkrankten Personen

- **Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende** müssen in häusliche Isolation gehen.
- **Symptomatische Personen über 6 Jahren** bleiben zuhause und lassen sich testen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»** – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» vorgegangen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt»** – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern bis 6 Jahre vorgegangen (siehe dazu «COVID-19 - Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren»).
- Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Hygienemaske).

---

<sup>2</sup> Für technische Vorgaben zum Tragen einer FFP-Maske (Fit-Test) siehe unter [BAG: Arten von Masken](#).